

# Nationaler Aktionsplan Behinderung

## Handlungsbedarf

Der Nationale Aktionsplan Behinderung ist seit 2012 das zentrale, nationale Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2008 in Österreich in Kraft getreten ist. Er stellt die Langzeitstrategie der österreichischen Behindertenpolitik dar und legt Zielsetzungen und langfristige Maßnahmen fest.

## Ziele

Der NAP Behinderung 2012–2020 (2021) gliedert sich in folgende acht Kapitel: Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation, Bewusstseinsbildung und Information. Die Kapitel gliedern sich weiter in Unterkapitel. In all diesen Bereichen wurden Zielsetzungen erarbeitet, die sich an jenem menschenrechtlichen Standard orientieren, den die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zugunsten der Menschen mit Behinderungen vorsieht. Allgemeine Grundsätze der UN-BRK und somit auch des Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung sind die Achtung der Menschenwürde und Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion, Vielfalt, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und die Achtung der Fähigkeiten und Rechte von Kindern mit Behinderungen.

## Maßnahmen/Aktionsplan

Im NAP Behinderung sind in jedem Unterkapitel Maßnahmen enthalten, die der Verwirklichung der Zielsetzungen dienen sollen. Die jeweils für die Bereiche zuständigen Bundesministerien haben sich zu den im NAP Behinderung festgesetzten Maßnahmen verpflichtet und diese im Laufe der Jahre auch größtenteils umgesetzt. Mit Stand Ende

2020 waren 70,4% der Maßnahmen, die im NAP Behinderung 2012–2020 (2021) festgesetzt wurden, vollständig und 26,4% teilweise umgesetzt.

## Mögliche Rolle der LEADER-Regionen

Derzeit wird der NAP Behinderung 2022–2030 vorbereitet. Für den künftigen NAP Behinderung II, haben neben den Bundesministerien auch die Bundesländer Maßnahmen vorgesehen. Vor allem diese Maßnahmen können für die ländlichen Entwicklungsstrategien von Relevanz sein. Im Sinne des NAP Behinderung (und somit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) sind auf regionaler Ebene alle Maßnahmen zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen zum Abbau institutioneller Strukturen in Betreuungseinrichtungen (De-Institutionalisierung), Maßnahmen zur Förderung alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf und die Förderung der Barrierefreiheit. Weitere Beispiele für konkrete Maßnahmen wären: Aufbau von regionalen Kooperationen für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen; Mobilitätsangebote für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen; Entwicklung von Angeboten, die die gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Insgesamt ist „Behinderung“ als eine Querschnittsmaterie zu sehen. Im Sinne von Disability Mainstreaming müssen die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen bei allen politischen Vorhaben mitberücksichtigt werden.

### Link zur Strategie:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

### Rückfragehinweis zur Strategie

Träger: BMSGPK

Anfragen an: Hannah Zeisel (BMSGPK, Abteilung IV/1)

Telefon: +43 1 71100-86 2530

E-Mail: [hannah.zeisel@sozialministerium.at](mailto:hannah.zeisel@sozialministerium.at)

Erstellt durch

**netzwerk**  
**zukunftsraum**  
**land**  
**LE 14-20**

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete. 